Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 20. Juni 2016 **Traktandum Nr. 10**

Einfache Anfrage Dietrich Pascal (jll) vom 2. Mai 2016: Ende 2016 verjähren alte Verlustscheine – was unternimmt die Stadt?; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. **Text der Einfachen Anfrage:**

   *"**Ende 2016 verjähren alte Verlustscheine – was unternimmt die Stadt?***

   Bis 1997 waren Verlustscheine unverjährbar. Mit der Gesetzesänderung vom 16. Dezember 1994, in Kraft seit dem 1. Januar 1997, wurde für Verlustscheine neu eine Verjährungsfrist von 20 Jahren festgelegt (Art. 149a SchKG). Alle vor 1997 ausgestellten Verlustscheine verjähren gemäss den Übergangsbestimmungen 20 Jahre nach Inkrafttreten dieser Änderung.

   Per 31. Dezember 2016 verjähren deshalb alle «altrechtlichen» Verlustscheine. Die Verjährung kann jedoch unterbrochen werden (und beginnt danach neu zu laufen), beispielsweise mit einer erneuten Betreibung oder auch durch die Leistung einer Teilzahlung durch den Schuldner.

   Vor diesem Hintergrund ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen:

   - *Wie viele offene Verlustscheine besitzt die Stadt Langenthal, welchen Frankenbetrag ergeben diese im Total?*
   - *Wie wurden die offenen Verlustscheine bis anhin bewirtschaftet? Sind wegen der künftig unisono geltenden Verjährungsfrist von 20 Jahren Änderungen geplant?*
   - *Was unternimmt die Stadt konkret im Hinblick auf die drohende Verjährung aller altrechtlichen Verlustscheine per 31. Dezember 2016?*

   Pascal Dietrich

2. **Beantwortung der Fragen:**

   - *Wie viele offene Verlustscheine besitzt die Stadt Langenthal, welchen Frankenbetrag ergeben diese im Total?*

     Die Stadt Langenthal besitzt derzeit 303 offene Verlustscheine über Fr. 785'508.20.
     Sie teilen sich wie folgt auf die Betragskategorien auf:

	Fr. > 1 bis 500.00	Fr. > 500 bis 1'000	Fr. > 1'000 bis 5'000	Fr. > 5'000	Total
Anzahl	184	46	45	28	303
Betrag	43'736.65	31'433.60	101'153.90	609'184.05	785'508.20
∅-Betrag	237.70	683.34	2'247.86	21'756.57	2'592.44

   - *Wie wurden die offenen Verlustscheine bis anhin bewirtschaftet? Sind wegen der künftig unisono geltenden Verjährungsfrist von 20 Jahren Änderungen geplant?*

     Die Verlustscheine werden über ein von der Stadt beauftragtes Inkassobüro bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung erfolgt seit 2014 durch die Firma Alphapay AG, bis Mitte 2015 eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Swisscom AG. Die Bewirtschaftung erfolgt mittels treuhänderischer Abtretung (fiduziarische Zession) an das Inkassobüro. Der Vorteil dieser Organisation besteht darin, dass für die Stadt nur im Erfolgsfall Kosten anfallen (Provisionen), sie ansonsten jedoch von der personal- und kostenintensiven Verlustscheinbewirtschaftung befreit ist. Die Provision bietet gleichzeitig Gewähr, dass das beauftragte Inkassobüro Anreize für eine effiziente Bearbeitung der Fälle hat. Durch die Wahl eines renommierten - hohe Standards hinsichtlich des Kundenumgangs einhaltenden - Inkassobüros können negative Aspekte (fehlender Respekt gegenüber den Schuldnern) des ausgelagerten Verlustschein-Inkassos verhindert werden.

Bis 2014 bestand ein sogenanntes Abonnement bei einem anderen Inkassobüro, welches ohne treuhänderische Abtretung der Forderung auskam. Dies führte aber für alle Handlungen des Inkassobüros zu nicht unbeträchtlichen Kosten, welche die Stadt als Auftraggeberin zu übernehmen hatte, was unter dem Strich finanziell weniger attraktiv war.

Eine Änderung der Praxis bei der Verlustscheinbewirtschaftung aufgrund der neuen Verjährungsfrist ist nicht geplant.

- *Was unternimmt die Stadt konkret im Hinblick auf die drohende Verjährung aller altrechtlichen Verlustscheine per 31. Dezember 2016?*

  Wo Aussicht auf Erfolg besteht und soweit es sich um wesentliche Forderungsbeträge handelt, wird via Inkassobüro **eine rechtzeitige neuerliche Betreibung** vorgenommen, damit die Verjährungsfrist unterbrochen und neu zu laufen beginnt. Als wesentlich in diesem Zusammenhang werden in der Regel diejenigen Positionen angesehen, welche sich auf über Fr. 1'000.00 im Einzelfall belaufen (vgl. Tabelle, 28 Fälle mit Forderungsbeträgen › Fr. 5'000.00 und 45 Fälle mit Forderungsbeträgen › Fr. 1'000.00 bis 5'000.00). Es handelt sich **konkret um 22 Forderungen**, deren Verlustscheine ohne Unterbrechung der Verjährungsfrist per 31. Dezember 2016 verjähren würden. Die übrigen Forderungsbeträge verjähren später, da der jeweilige Verlustschein nach 1997 ausgestellt wurde. Diese werden grundsätzlich gleich behandelt: Eine neuerliche Betreibung wird dann vorgenommen, wenn es sich um wesentliche Forderungsbeträge handelt und Aussicht auf Erfolg besteht.

  Bei Forderungsbeträgen unter Fr. 1'000.00 wird ein Verjährungsunterbruch dann in Betracht gezogen, wenn dies klarerweise durch eine veränderte Situation beim Schuldner angezeigt ist. Eine Betreibung auf "Vorrat" zieht zu hohe Kosten nach sich und lohnt sich bei kleineren Beträgen nicht.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: ***Art. 39 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Einfache Anfrage):*
[4] Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage schriftlich oder mündlich bis zur übernächsten Sitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern. Es findet weder eine Diskussion über die Anfrage noch über die Antwort statt.

Langenthal, 25. Mai 2016

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner